

# RS Vwgh 1988/9/7 88/18/0093

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.09.1988

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §23 Abs1;

## Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Frage, ob durch das Abstellen eines Fahrzeuges der Lenker eines anderen Fahrzeuges gehindert wird, wird darauf abzustellen sein, ob ein durchschnittlich ausgebildeter und geschickter Fahrzeuglenker die komplizierten Lenkmanöver unter größerem Zeitaufwand - worunter freilich ein kurzes zweimaliges Reversieren nicht zu verstehen sein wird - seine Fahrt fortsetzen kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180093.X02

## Im RIS seit

24.08.2006

## Zuletzt aktualisiert am

23.08.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)